

Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 02.07.2015, im "Haus des Gastes", Nebel,.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Arfst Bohn
Herr Mario Bruns
Herr Bernd Dell Missier
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Martin Drews
Herr Lars Jensen
Herr Christian Peters

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:20 Uhr

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Laura Miebach
Frau Anja Tadsen

Gäste

Herr Frank Timpe

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Lothar Herberger

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 05.05. und 04.06.2015
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 05.05. und 04.06.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Genehmigung einer Eilentscheidung der 1. stellv. Bürgermeisterin gem. § 50 (3) GO; hier: Auftragsvergabe Bodenlegearbeiten in der Kniepsandhalle
9. Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne"
hier:
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Neb/000064
10. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 a der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne" Hier:
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Neb/000065
11. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Insel Amrum"
Hier:
 - a) Behandlung eingegangener Stellungnahmen
 - b) abschließender Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: Neb/000016/1

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOP 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 05.05. und 04.06.2015

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.05.2015 wird mit folgender Änderung des TOP 8 festgestellt:

Im vergangenen Jahr wurde wegen des zu niedrigen Wasserstandes in der Vogelkoje, eine Regulierungsmaßnahme beschlossen. Diese wurde bisher nicht umgesetzt. In diesem Winter wurde durch übermäßige Regenfälle der Wasserstand so erhöht, dass umliegende Wege unpassierbar wurden. Durch Abpumpen und Wallerhöhung wurde das wieder reguliert. Aus diesem Grunde beschließt die GV, die beschlossene Maßnahme auszusetzen. -einstimmig-

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2015 wird einstimmig festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 05.05. und 04.06.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 05.05. und 04.06.2015 bekannt.

6. Informationen

Bgm Dell Missier berichtet über folgende Themen:

- Meeresverschmutzung
- Toilettenhäuschen Tanenwai
- Sachstand Kosten Kniepsandhalle

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Genehmigung einer Eilentscheidung der 1. stellv. Bürgermeisterin gem. § 50 (3) GO; hier: Auftragsvergabe Bodenlegearbeiten in der Kniepsandhalle

Die 1. stellv. Bgm. Elke Dethlefsen trägt die Angelegenheit ausführlich vor. Günstigster Anbieter ist die Fa. Hamann mit 6.434,75 €.

Die GV genehmigt die Eilentscheidung der 1. Stellv. Bgm Elke Dethlefsen gem. § 50 (3) GO.

-einstimmig-

9. Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne"

hier:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Neb/000064

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ wurde am 03.03.2009 gefasst.

Die Gemeinde Nebel beabsichtigt die städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung des Klinikstandortes Satteldüne.

Die Flächen innerhalb des beabsichtigten Plangebietes befinden sich im Eigentum der Deutschen Rentenversicherung Nord (DRV). Die DRV führt dort Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen durch. Die Flächen befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und sollen deshalb durch einen Bebauungsplan abgedeckt werden. Gleichzeitig wird im Parallelverfahren eine Flächennutzungsplanänderung durchgenommen.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden bereits durchgeführt.

zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

Im Rahmen der Auslegung vom 13.09.2010 bis zum 13.10.2010 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht. Die abgegebenen Stellungnahmen sind in den beigefügten Abwägungstabellen aufgeführt (siehe Anlage). Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sollen von der Gemeindevertretung nunmehr geprüft und beschlossen werden. Ferner hat sich herausgestellt, dass es städtebaulich sachgerecht erscheint den Geltungsbereich zu ändern.

zu b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Durch die Veränderung der Grenzen des Geltungsbereiches wird eine erneute Auslegung notwendig. Der veränderte Geltungsbereich umfasst das Gelände der Fachklinik Satteldüne für das Gebiet am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai sowie Tanenwai Nr. 34.

Die Änderungen des Entwurfes erfordern gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung. Im Rahmen der Auslegung sollen nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Nebel „Klinikstandort Satteldüne“ für das Gebiet Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai sowie Tanenwai Nr. 34 sowie die Begründung werden gemäß neuer Geltungsbereichsgrenzen geändert.
2. Der (geänderte) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Nebel für das Gebiet Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai sowie Tanenwai Nr. 34 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel für das Gebiet Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai sowie Tanenwai Nr. 34 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 11

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:0

10. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 a der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne" Hier:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Neb/000065

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 a „Klinikstandort Satteldüne“ wurde am 03.03.2009 gefasst.

Die Gemeinde Nebel beabsichtigt die städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung des Klinikstandortes Satteldüne.

Die Flächen innerhalb des beabsichtigten Plangebietes befinden sich im Eigentum der Deutschen Rentenversicherung Nord (DRV). Die DRV führt dort Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen durch. Die Flächen befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und sollen deshalb durch einen Bebauungsplan abgedeckt werden. Gleichzeitig wird im Parallelverfahren eine Flächennutzungsplanänderung durchgenommen.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden bereits durchgeführt.

zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

Im Rahmen der Auslegung vom 13.09.2010 bis zum 13.10.2010 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht. Die abgegebenen Stellungnah-

men sind in den beigefügten Abwägungstabellen aufgeführt (siehe Anlage). Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sollen von der Gemeindevertretung nunmehr geprüft und beschlossen werden. Ferner hat sich herausgestellt, dass es städtebaulich sachgerecht erscheint den Geltungsbereich zu ändern.

zu b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Durch die Veränderung der Grenzen des Geltungsbereiches wird eine erneute Auslegung notwendig. Der veränderte Geltungsbereich umfasst das Gelände der Fachklinik Satteldüne für das Gebiet am Tanenwai Nr. 32 (südlicher Teil), er schließt die Gebäude „Alte Malerei“ und „Alte Tischlerei“ ein.

Die Änderungen des Entwurfes erfordern gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung. Im Rahmen der Auslegung sollen nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 a der Gemeinde Nebel „Klinikstandort Satteldüne“ für das Gebiet am Tanenwai Nr. 32 (südlicher Teil) sowie die Begründung werden gemäß neuer Geltungsbereichsgrenzen geändert.
2. Der (geänderte) Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 a der Gemeinde Nebel für das Gebiet am Tanenwai Nr. 32 (südlicher Teil) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 a der Gemeinde Nebel für das Gebiet am Tanenwai Nr. 32 (südlicher Teil) und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 11;
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen:10; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:0.

11. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Insel Amrum"

Hier:

a) Behandlung eingegangener Stellungnahmen

b) abschließender Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: Neb/000016/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Anlass der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung der vorhandenen Fachklinik Satteldüne der Deutschen Rentenversicherung Nord. Dort erfolgen zur Zeit Baumaßnahmen, welche die Kinderklinik modernisieren und heutigen Erfordernissen anpassen sollen.

Die Gemeinde Nebel beabsichtigt, diese Vorhaben über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (V+E – Plan) zu ordnen und zu sichern.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet bisher als Sondergebiet Kinderfachklinik sowie als Fläche für Wald und Dünenlandschaft dar. Da die Flächen des geplanten B. - Planes Nr. 18 und des V+E Plans Nr. 18 a zum Teil nicht mit den Flächen des Flächennutzungsplanes übereinstimmen, wird der Flächennutzungsplan parallel zu den B.- Plänen geändert.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange lt. der beigefügten Abwägungstabelle hat die Gemeindevertretung geprüft und die Abwägung wie vorgeschlagen beschlossen.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 10 ; Ja- Stimmen: 10 ; Nein- Stimmen: 0 ; Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: 0

Bernd Dell Missier

Anja Tadsen

